



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz vom 14. Dezember 2011, Zahl 8510/2011, mit der Kanalanschlussbeiträge und Kanalgebühren ausgeschrieben werden.

Gemäß der Bestimmung des § 13 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998, LGBL. Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, sowie in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Gemeindekanalisationsgesetzes LGBL.Nr. 62/1999 in der derzeit geltenden Fassung und in Anwendung des § 16 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 3/2001, wird verordnet:

1. Abschnitt

§ 1

Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalisationsanlage Mallnitz wird ein Kanalanschlussbeitrag, Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag ausgeschrieben.

§ 2

(1) Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit EUR 2.543,55 einschließlich 10% Mehrwertsteuer.

(2) Die Höhe des Kanalanschlussbeitrages, Ergänzungsbeitrages und Nachtragsbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Bewertungseinheiten mit dem Beitragssatz.

2. Abschnitt

§ 3

Für die Bereitstellung und für die Benützung der Kanalisationsanlage Mallnitz wird eine Kanalgebühr ausgeschrieben.

§ 4

- (1) Der Gebührensatz für die Benützung der Kanalisationsanlage beträgt
- a) an Bereitstellungsgebühr EUR 111,40 einschließlich 10% Mehrwertsteuer und
 - b) an Benützungsgebühr EUR 1,39 einschließlich 10% Mehrwertsteuer
- (2) Die Höhe der jährlichen Kanalgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung
- c) der festgestellten Bewertungseinheiten mit der Bereitstellungsgebühr und
 - d) des festgestellten jährlichen Wasserverbrauches in Kubikmetern mit der Benützungsgebühr.

3. Abschnitt

§ 5

Zur Entrichtung des Kanalanschlussbeitrages und der Kanalgebühr sind die Eigentümer der an der Ortskanalisationsanlage angeschlossenen Gebäude verpflichtet.

§ 6

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24. November 2010, Zahl 8510/2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 15.12.2011

Abgenommen am:

Ergeht an:

- 1) Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3
- 2) Gemeinde Mallnitz, Finanzverwaltung
- 3) Gemeinde Mallnitz, Amtstafel